



# Jeden kann es treffen – Opferschutz geht vor!

## *Vorschläge für besseren Opferschutz in Recht und Praxis*

Die Sicherheit der Bürger zu schützen, ist die vornehmste und wichtigste Aufgabe des Staats. Dabei geht es nicht bloß um den individuellen Schutz, sondern um die Legitimation des Rechtsstaats und des damit verbundenen staatlichen Gewaltmonopols. Der Bürger kann seine Freiheit nur ausleben, wenn er dies in Sicherheit tun kann. Wenn Menschen Opfer von Straftaten werden, muss der Rechtsstaat seine Autorität unter Beweis stellen. Die Opfer von Straftaten müssen sicher sein, dass der Staat an ihrer Seite steht, ihre Rechte verteidigt und erlittenes Unrecht sowie dessen Folgen ahndet. Die CDU-Fraktion im saarländischen Landtag steht für den Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz“ und setzt sich seit langem für effektiven Opferschutz ein. Wir sehen jedoch Verbesserungsbedarf im Saarland und in der Bundesgesetzgebung. Dafür werden wir uns weiterhin stark machen!

### Zahlen und Fakten:

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) wurden im Jahr 2015 insgesamt 6.330.649 Straftaten verübt, wovon 56,3 % aufgeklärt wurden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die PKS nur das sogenannte Hellfeld erfasst, d.h. die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität. Zum sogenannten Dunkelfeld, also verübten aber nicht erfassten Straftaten, kann keine definitive Aussage getroffen werden. Das Bundeskriminalamt (BKA) versucht aber, im Rahmen der Dunkelfeldforschung durch Täter- und Opferbefragungen Erkenntnisse zum Gesamtaufkommen von verübten Straftaten zu erlangen. Die Auswertungen dieser Befragungen kommen zu dem Ergebnis, dass insgesamt weniger als die Hälfte der tatsächlich begangenen Straftaten den Strafverfolgungsbehörden bekannt werden. Grundsätzlich lassen solche Befragungen aber keine endgültige Einschätzung über die Zahl der tatsächlich begangenen Delikte zu.

In der PKS wird zudem die Opfer-Entwicklung aufgeführt. Angaben zu Opfern werden in der PKS jedoch nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst, z.B. bei Gewalt- und Sexualdelikten. Im Berichtsjahr 2015 der PKS wurden insgesamt 946.133 Straftaten mit Opfererfassung (564.241 männliche Opfer, 381.892 weibliche Opfer) festgestellt. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch zu beachten, dass im Gegensatz zu Tatverdächtigen, die bei Straftaten insgesamt nur einmal gezählt werden, bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt wird.

Um solchen Opfern, insbesondere im Strafprozess, unterstützend zur Seite stehen zu können, wurde im Dezember 2015 das sogenannte 3. Opferrechtsreformgesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren

Franz-Josef-Röder-Straße 7  
66119 Saarbrücken

Postfach 10 18 33  
66018 Saarbrücken

Tel. 0681-5002.219  
Fax 0681-5002.390

info@cdu-fraktion-saar.de  
www.cdu-fraktion-saar.de





vom Bundestag verabschiedet. Teile des Gesetzes sind bereits Ende Dezember 2015 in Kraft getreten, vollständig wird es erst am 01. Januar 2017 in Kraft treten.

Die Neuregelungen haben die Rechte des Opfers und den Zeugenschutz weiter ausgebaut. Zum einen wurden die Informations- und Unterrichtungspflichten der Strafverfolgungsbehörden gegenüber Opfern ausgeweitet. So sollen die Opfer künftig auf Antrag eine schriftliche Bestätigung des Eingangs ihrer Strafanzeige erhalten. Darüber hinaus werden die Informationsrechte der Opfer zum Stand des Verfahrens partiell erweitert. Zum anderen wurde gesetzlich verankert, dass Verhandlungen, Vernehmungen und sonstige Untersuchungshandlungen stets unter Berücksichtigung auf die besondere Schutzwürdigkeit der Opferzeugen durchzuführen sind.

Die wesentlichste Neuregelung im Hinblick auf den Opferschutz ist die Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung. Ab dem 01. Januar 2017 wird den Opfern ein Recht auf psychologischen Beistand garantiert sowie ein korrespondierendes Anwesenheitsrecht des psychologischen Prozessbegleiters bei Vernehmungen im Ermittlungsverfahrens und während der Hauptverhandlung. Mutmaßlichen Opfern schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten räumt das Gesetz auch einen Rechtsanspruch auf die für sie kostenfreie Beordnung eines solchen Begleiters ein.

Zudem wurde das Recht des Opferzeugen, sich zu den Tatfolgen zu äußern, ausdrücklich anerkannt. Auch wurden die Bestimmungen über die richterliche Videovernehmung erweitert, um Opferzeugen eine Vernehmung in der Hauptverhandlung möglichst zu ersparen.

Bisher wurde viel in Sachen Opferschutz und Opferhilfe getan. Dennoch ist es aus unserer Sicht notwendig und wichtig, weiter für Opferschutz und Opferrechte einzutreten:

### **1. Frühe Prävention ist der beste Opferschutz: Rechtsstaat für Jugendliche erfahrbar machen!**

Prävention ist in diesem Zusammenhang ein zentrales Schlagwort, denn genau dort muss der Opferschutz beginnen. Prävention setzt voraus, dass Maßnahmen zur Verfügung stehen, mit denen gewisse Ereignisse verhindert oder beeinflusst werden können. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass mehr Initiativen zur Gewaltprävention ins Leben gerufen werden - insbesondere an saarländischen Schulen. Wenn Schüler schon früh mit diesem Thema konfrontiert werden, können potentielle Gewalttaten im Keim erstickt werden.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es dafür notwendig, dass Schülern der Rechtsstaat früh und begreifbar vermittelt wird. Junge Menschen sollen den Rechtsstaat – seine Schutzfunktion wie seine Autorität – früh

Franz-Josef-Röder-Straße 7  
66119 Saarbrücken

Postfach 10 18 33  
66018 Saarbrücken

Tel. 0681-5002.219  
Fax 0681-5002.390

info@cdu-fraktion-saar.de  
www.cdu-fraktion-saar.de





erfahren. Daher sollte bis zur 10. Klasse jeder Schüler eine Polizeiinspektion, eine Strafverhandlung und eine Vollzugsanstalt besucht haben. Nur so kann man hautnah erleben, welche Folgen eine Straftat haben kann. Polizisten, Richter sowie Bewährungshelfer sollten regelmäßig in den Unterricht eingeladen werden, damit diese von ihrer Arbeit berichten können. Die CDU-Fraktion macht sich dafür stark, dass diese beiden Komponenten fest im Lehrplan verankert werden.

Franz-Josef-Röder-Straße 7  
66119 Saarbrücken

Postfach 10 18 33  
66018 Saarbrücken

Tel. 0681-5002.219  
Fax 0681-5002.390

info@cdu-fraktion-saar.de  
www.cdu-fraktion-saar.de

## **2. Umgang mit Cybermobbing: Junge Menschen stark machen!**

Cybermobbing stellt eine neue Form der Gewalt dar. Immer mehr Jugendliche werden Opfer von absichtlichen Beleidigungen und Bloßstellungen durch Internet- und Mobiltelefonien. Daher ist es wichtig, dass sie lernen, wie sie damit umgehen und an wen sie sich wenden können, wenn sie bereits Opfer geworden sind. Wichtig ist, dass junge Menschen wissen, dass sie mit dieser Thematik nicht alleine sind und Hilfe bekommen.

Wir wollen Jugendliche stark machen, damit sie erst gar nicht Opfer von Mobbing in den sozialen Netzwerken werden. Aus diesem Grund setzt sich die CDU-Fraktion dafür ein, dass entsprechende Kurse von Seiten der Landesmedienanstalt Saar (LMS) und des Landesinstitutes für Präventives Handeln (LPH) bereits in der Sekundarstufe I in Schulen angeboten werden. Darüber hinaus ist es notwendig, dass auch Lehrer von Mitarbeitern von LMS und LPH in diesem Bereich geschult werden.

## **3. Opferschutz geht vor! Opferhilfe von Straffälligenhilfe trennen**

Das Anfang 2015 neu geschaffene Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe (KARO) ist eine überaus wichtige Institution für Opfer von Straftaten, insbesondere von Gewaltdelikten. Für uns steht fest, dass die Schaffung dieses Kompetenzzentrums ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung der Opferhilfe darstellt.

Für uns ist in diesem Zusammenhang aber auch wichtig, dass eine organisatorische Trennung von Straffälligenhilfe und Opferhilfe gewährleistet sein muss. Das bedeutet, dass ein Betreuer entweder im Bereich der Straffälligenhilfe oder im Bereich der Opferhilfe tätig ist. Es erscheint nicht unproblematisch, wenn Täter und Opfer der gleichen Straftat vom gleichen Betreuer beraten werden. Für das Opfer muss immer klar und unmissverständlich der Staat auf seiner Seite stehen. Auch bei personellen Engpässen ist es wichtig, die strikte Trennung möglichst aufrechtzuerhalten.





#### **4. Opferrechte bei Stalking und Wohnungseinbrüchen stärken!**

Im Rahmen der Novellierung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) des Bundes sollte aus unserer Sicht geprüft werden, auch Opfer psychischer Gewalt – beispielsweise durch Stalking – in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufzunehmen. Dem Gesetz nach hat derjenige Anspruch auf Versorgung, der durch einen vorsätzlichen, rechtswidrigen, tätlichen Angriff auf die Gesundheit geschädigt ist. Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil vom 07. November 1979 festgestellt, dass der Staat seine Bürger vor Gewalttaten und Schädigungen durch kriminelle Handlungen schützen soll. Versagt dieser Schutz, so haftet der Staat dem Opfer nach den Voraussetzungen des OEG. Da auch Opfer psychischer Gewalt gesundheitliche Schäden davontragen können, Stalking allerdings laut Urteil vom Bundessozialgericht vom 07. April 2011 nicht unter die Voraussetzungen des OEG fällt, scheint aus unserer Sicht eine Überarbeitung des Gesetzes notwendig und sinnvoll. Im Jahr 2014 gab es laut der Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes 21.857 polizeilich erfasste Fälle von Stalking. Wir setzen uns dafür ein, dass das Saarland, dass auch Opfer von Stalking vom OEG erfasst werden.

Franz-Josef-Röder-Straße 7  
66119 Saarbrücken

Postfach 10 18 33  
66018 Saarbrücken

Tel. 0681-5002.219  
Fax 0681-5002.390

info@cdu-fraktion-saar.de  
www.cdu-fraktion-saar.de

Ebenso sollten Bürger, die Opfer eines Wohnungseinbruchs geworden und infolgedessen traumatisiert sind, in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen werden. Für diese Opfer ist nicht der Diebstahl von Gegenständen das Hauptproblem, sondern das Eindringen des Täters in ihre Privatsphäre. Häufig fühlen sich die Opfer nach einem Einbruch hilflos ausgeliefert: Angst, Geräuschempfindlichkeit und Schlafstörungen sind nur einige der psychologischen Folgen eines Einbruchs. Daher macht sich die CDU-Fraktion auch in diesem Fall stark für eine Novellierung des Gesetzes.

#### **5. Keine Urteilsabsprachen mehr ohne Opferbeteiligung**

Für Opfer von Straftaten, insbesondere von Gewalt- und Sexualdelikten, stellt das Strafverfahren vor allem psychisch eine große Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund sollten die Opferinteressen gestärkt werden. Nach der StPO ist es möglich, Strafverfahren unter anderem aus Opportunitätsgründen einzustellen. Ein Verfahren kann somit eingestellt werden, wenn die Schuld gering ist oder andere Gründe dagegen sprechen, eine Anklage zu erheben, selbst wenn dem Täter die Tat voraussichtlich nachgewiesen werden könnte. Unserer Meinung nach sollten bei den sogenannten Opportunitätseinstellungen die Opferbelange zwingend mit berücksichtigt werden müssen. Die Opfer, die meist als Nebenkläger im Strafverfahren auftreten, sollten obligatorisch bei Urteilsabsprachen beteiligt werden. Bei besonders schweren Gewalt- und Sexualdelikten sollte sogar ihre Zustimmung zu Urteilsabsprachen vorausgesetzt werden. Da dies eine Änderung ist, die ein Bundesgesetz





betreffen würde, müsste auch hier das Saarland eine entsprechende Gesetzänderung in den Bundesrat einbringen.

Franz-Josef-Röder-Straße 7  
661 19 Saarbrücken

Postfach 10 18 33  
66018 Saarbrücken

Tel. 0681-5002.219  
Fax 0681-5002.390

## **6. Opferschutz in Juristenausbildung zentral behandeln**

Die Themen „Opferschutz und Opferrechte“ sollten zudem Einfluss in die zweijährige Ausbildung der Rechtsreferendare haben. Zurzeit werden diese Themen, wenn überhaupt, nur dürftig behandelt. Es ist wichtig, dass die zukünftigen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte von dieser Thematik bereits im Rahmen ihrer Ausbildung Kenntnisse erlangen und im Berufsleben kein „Neuland“ betreten. Daher schlagen wir vor, Opferschutz und Opferrechte als Themenkomplex in der Juristenausbildung zu stärken.

info@cdu-fraktion-saar.de  
www.cdu-fraktion-saar.de

